

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 22.04.16

und Antwort des Senats

Betr.: KOTUG-Hafenschlepper im Zweimannbetrieb?

Wie aus den Fachmedien bekannt wurde, hat die Firma KOTUG Harbour Towage Europe B.V. aus den Niederlanden bei der HPA beantragt, ihre Hafenschlepper im Bereich des Hamburger Hafens im sogenannten Zweimannbetrieb zu fahren.

Üblicherweise sind alle Hamburger Hafenschlepper, die in der Seeschiffsassistenten eingesetzt werden, wie die Hamburger Firmen Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchard GmbH, L&R Lütgens & Reimers Schleppschiffahrt GmbH & Co. KG, Petersen & Alpers GmbH & Co KG sowie bisher auch KOTUG durchgängig mit einem Kapitän, einem Maschinisten und einem Decksmann besetzt. Zukünftig soll bei KOTUG auf den Decksmann, im Normalfall ein ausgebildeter Facharbeiter mit Matrosenbrief oder Schiffsmechaniker verzichtet werden.

Fachleute der Seeschiffsassistenten haben aus Sicherheitsgründen schwerste Bedenken gegen diese Personalkürzung.

Es ist davon auszugehen, dass die anderen im Hamburger Hafen tätigen Schleppreedereien, falls die HPA eine Genehmigung für den Zweimannbetrieb erteilen sollte, ebenfalls derartige Anträge stellen werden.

Dies hätte nicht nur sicherheitstechnische und rechtliche Probleme zur Folge. Neben den bei Buss Hansa Terminal drohenden Arbeitsplatzverlusten würde dies den Verlust weiterer qualifizierter Arbeitsplätze im Kernbereich des Hamburger Hafens zur Folge haben.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

- 1. Ist der Senat bereit auf die HPA einzuwirken, diesen Antrag der Firma KOTUG zurückzuweisen und damit den sicherheitstechnischen und arbeitsplatzbezogenen Bedenken Rechnung zu tragen?*
- 2. Falls nein, wie will der Senat die bisherigen sicherheitstechnischen Anforderungen in der Seeschiffsassistenten sicherstellen?*

Der HPA liegt kein Antrag vor.

3. *Ist dem Senat bekannt, dass ein diesbezüglicher Antrag der Bugsier-Reederei bereits vor Jahren negativ beschieden wurde?*

Im Jahr 2000 wurden der Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG nach Prüfung unter Beteiligung der hierfür relevanten Partner (Hafenlotsen, Seerberufsgenossenschaft, Amt für Arbeitsschutz, Sachverständige) sowie einem erfolgreichen Probetrieb von der HPA Genehmigungen für einen und im Jahr 2001 für einen weiteren Seeschiffsassistentenschlepper für den Zweimannbetrieb erteilt. Die Genehmigungen sind nach dreimaliger Verlängerung zum 31. Dezember 2009 ausgelaufen. Daneben wurden auch für die Schleppreederei KOTUG im Februar 2014 Genehmigungen für zwei Seeschiffsassistentenschlepper erteilt, die im März 2015 ausgelaufen sind, da keine Verlängerung beantragt wurde.

4. *Gibt es nach Auffassung des Senats technische, sicherheitsrelevante Gründe, die heute eine andere Entscheidung rechtfertigen?*

Wenn ja, welche sind das?

Derzeit gibt es keine Genehmigungen für einen Zweimannbetrieb. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. und 2. Vor diesem Hintergrund hat sich der Senat damit nicht befasst.